

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

5 (6.1.1884)

# Beilage zu Nr. 5 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Januar 1884.

## Rechtssprechung.

**Karlsruhe, 4. Jan. (Oberlandesgericht.)** Wenn ein in Folge Verschuldens eines Andern Verunglückter bereits an einer schweren Krankheit litt, die in naher Zeit ohnehin seinen Tod herbeiführt hätte, so können seine Hinterbliebenen für die Zeit nach seinem Tode Entschädigung begehren, um welche nach dem Aussprüche Sachverständiger und nach richterlichem Ermessen der Eintritt des Todes beschleunigt wurde.

Wenn auch das Verlassen des Andern Ehegatten ohne den Thatbestand der Verschollenheit oder Landesflüchtigkeit an sich keinen Ehescheidungsgrund bildet, so kann doch Ehescheidung wegen grober Verunglimpfung ausgesprochen werden, wenn dem böswilligen, mit Verletzung aller übernommenen Verpflichtungen verbundenen Verlassenen die entsprechende Weigerung der Rückkehr sich zugesellt hat.

Die Vorschrift des § 578 C.P.O., daß wenn der in einer Eheschlichtung Beklagte in dem auf die Klage zur mündlichen Verhandlung anberaumten Termine nicht erscheint, erst in einem neuen auf Antrag des Klägers zu bestimmenden Termin verhandelt werden kann, findet auf die weiteren Stadien des Prozesses, namentlich auf die Verhandlung über die Berufung, keine Anwendung.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 5. Januar.

Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt“ für das Großherzogthum Baden Nr. 1 enthält nachstehende Landesverordnungen vom 8. Dezember 1883, die Einführung einer Werkmeisterprüfung betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnet was folgt:

§ 1. Zu öffentlichen Diensten oder Funktionen im Gebiete der Staats- und Gemeindeverwaltung, welche Kenntnisse und Fertigkeiten im Hochbauwesen erfordern und nicht den nach der Verordnung vom 15. Juni 1859 im Fache der Civilbaukunst Geprüften übertragen werden, sind vorzugsweise solche Angehörige der Baugewerbe zu verwenden, welche ihre Befähigung durch eine nach Maßgabe der gegenwärtigen Verordnung abgelegte Prüfung dargelegt haben. Die nähere Bezeichnung der hierzu gehörigen Dienste und Funktionen bleibt jedem Ministerium für seinen Geschäftskreis vorbehalten.

§ 2. Die Prüfung wird jährlich einmal jeweils im Frühjahr zu Karlsruhe durch eine Kommission abgehalten, deren Vorsitzenden das Ministerium des Innern ernannt. Die weiteren Kommissionsmitglieder werden vom Ministerium des Innern im Benehmen mit dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts und dem Ministerium der Finanzen aus der Zahl der Mitglieder der Baubehörde oder der anderen Baubeamten, der Lehrer der Baugewerkschulen, sowie der praktischen nicht im staatlichen Dienste stehenden Bautechniker ernannt. Der Zeitpunkt des Beginns der Prüfung wird im „Staatsanzeiger“ öffentlich bekannt gemacht.

§ 3. Für die Zulassung zu der Prüfung wird erfordert, daß der dieselbe Nachsuchende 1) Angehöriger des Deutschen Reiches ist, 2) das 21. Lebensjahr zurückerreicht, 3) in der Regel die sämtlichen Kurse der Großherzoglichen Baugewerkschule mit Erfolg durchlaufen oder entsprechende fachliche Vorbildung an einer andern mindestens gleichwertigen Anstalt erlangt, 4) mindestens drei Jahre, und hiervon etwa die eine Hälfte in praktischer Lehrzeit, die andere als Balier oder Bauführer bei der Ausführung von Bauten — aber zum geringsten Theil mit Bureauarbeiten beschäftigt — in praktischer Thätigkeit zugebracht und dabei genügende Leistungen an den Tag gelegt hat.

§ 4. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beim Bezirksamt schriftlich einzureichen und von demselben nach Bewirtung der etwa nötigen Ergänzung dem Ministerium des Innern vorzuliegen. Den Gesuchen sind beizugeben: 1) ein kurzer Lebensabrisß des Gesuchstellers mit Angabe von Vor- und Familienname, Zeit und Ort der Geburt, Staatsangehörigkeit, Gang und Umfang der vorangegangenen Studien, 2) Geburts-, Staatsangehörigkeits- und Vermögenszeugnisse, 3) Zeugnisse über vorangegangene praktische Thätigkeit und über den Besuch von Lehranstalten (§ 3 Nummer 3). Die von Privatpersonen ausgestellten Zeugnisse müssen amtlich beglaubigt sein. Das Ministerium des Innern entscheidet über die Zulassung nach vorher eingeholter gutachtlicher Aeußerung der in Karlsruhe wohnhaften Mitglieder der Prüfungskommission.

§ 5. Die Prüfung theilt sich in eine schriftliche und araphische und eine mündliche. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: 1) Arithmetik im Bereich des bürgerlichen Rechnens, Elemente der Algebra incl. Gleichungen ersten Grades, 2) Ebene Geometrie und Stereometrie; Elemente der Trigonometrie, 3) Praktische Geometrie mit Beschränkung auf die Behandlung der Kreuzschneide und des Nivellementsinstrumentes, 4) Physik und Mechanik, insofern sie für die Baufunde von Wichtigkeit sind, 5) Baukonstruktion in Stein, Holz und Eisen (dabei Berücksichtigung der darstellenden Geometrie in ihrer Anwendung auf Steinschnitt, Schifftung u. dergl.), 6) Feuerungsstunde, 7) Bürgerliche und landwirthschaftl. Baufunde, 8) Baumaterialien-Kunde, 9) Bauführung, 10) Kenntniß der auf die Bau- und Feuerpolizei bezüglichen allgemeinen Vorschriften, 11) Feuerlöschwesen. Die Aufgaben in sämtlichen praktischen Fächern werden mit dem Gesuchstellers gegeben, daß sich der zu Prüfende über den Besitz derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten ausweise, welche notwendig sind, um im Gebiete des bürgerlichen Bauwesens Pläne, Beschreibungen und Kostenvoranschläge in der Ausdehnung auf sämtliche dabei zusammenwirkende Gewerbe zu entwerfen und die Ausführung derartiger Bauten im ganzen Umfange zu leiten.

§ 6. Die Prüfungskommission entscheidet über das Ergebnis der Prüfung und, wenn letztere als bestanden erachtet wird, über die Theilnahme einer der drei Noten: „sehr gut“, „gut“, „genügend“ befähigt. Diejenigen, welche bestanden sind, erhalten darüber eine von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnete Urkunde. Die Namen derselben werden im Staats-

anzeiger bekannt gemacht. Die nicht Bestandenen können sich noch ein zweites Mal im Laufe der nächsten fünf Jahre der Prüfung unterziehen.

§ 7. Für die Theilnahme an der Prüfung ist vor Beginn derselben von jedem der zu Prüfenden eine Gebühr von 20 Mark zu entrichten. Vermögenslosen kann die Gebühr durch das Ministerium des Innern erlassen werden.

§ 8. Die in der Prüfung Bestandenen erlangen hiedurch das Prädikat „Werkmeister“.

Gegeben zu Karlsruhe, den 8. Dezember 1883.

Friedrich.

Turban. Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl: Dr. Kühn.

Daran schließt sich die nachfolgende Bekanntmachung vom 14. Dezember 1883:

Zum Vollzuge des § 1 Absatz 2 der landesherrlichen Verordnung vom 8. Dezember d. J., die Einführung einer Werkmeisterprüfung betreffend, wird an demselben bekannt gegeben, daß die Dienste und Funktionen, auf welche die Werkmeister die in § 1 Absatz 1 der Verordnung erwähnte Anwartschaft haben sollen, insbesondere folgende sind: die Dienste oder Funktionen des Bauaufsichtungs-Kontrollors bei der Staats-Feuerversicherung-Anstalt für Gebäude, der Orts- und Bezirks-Bauaufsichtungs-Kontrollors für Revisionen der Gebäudeeinschätzungen, der Feuersehauer, der Sachverständigen für Prüfung der Bligableiter, der ständigen Sachverständigen der Orts-Baukommissionen, der ständige und unständige Dienst des technischen Hilfspersonals der Bezirks-Bauinspektionen (bei Staats- und andern öffentlichen Bauten) und der Eisenbahn-Hochbau-Verwaltung, die Stellen der Bauaufseher und der mit dem Bauplänen befaßten Aufseher und Hilfsaufseher der Central-Strafanstalten.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1883.

Großherzogliches Ministerium

der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Turban. der Finanzen. Ellstätter. Hoff.

Schm. (Stadttraths-Sitzung vom 2. Jan.) Eine Eingabe mehrerer hiesiger Geschäftskente, betreffend die Visitation der Maße und Gewichte, wird nebst einem Gutachten der Handelskammer in dieser Sache dem Großh. Bezirksamt empfehlend vorgelegt. — Zur Durchführung des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter wird eine Kommission niedergesetzt. — Das Gesuch des Herrn Paul Kober, Kaufmanns von Oppeln, hier wohnhaft, um Aufnahme in den badischen Staatsverband, wird dem Großh. Bezirksamt befristet vorgelegt. — Die beim städtischen Wasser- und Straßenbauamt im laufenden Jahre erforderlichen Unterhaltungsarbeiten und Lieferungen werden wie folgt vergeben: 1) Pferdefuhren, Friedrich Ulmer; 2) Schlammkasten-Reinigen, Alois Wauderer; 3) Pflasterarbeiten, Kaspar Josef Braun; 4) Maurerarbeiten, Fischer und Steiger; 5) Zimmermannsarbeiten, Adolf Meiß; 6) Wagnerarbeiten, Karl Conrad; 7) Schmiedarbeiten, Ludwig Stadelhofer; 8) Schlosserarbeiten, Heinrich Mohr; 9) Anstreicherarbeiten, J. Kändler; 10) Seilerarbeiten, Wilhelm Stolz; 11) Eisenwaaren-Lieferung, J. J. Eitlinger; 12) Steinfräsen aus dem Eitlinger Steinbruch, an Johann Rutschmann; 13) Pflastersteinrichten im Eitlinger Steinbruch, Emil Schwindenhammer; 14) Schmiedarbeiten im Eitlinger Steinbruch, Karl Sieß. — In der Baukommission-Sitzung vom 24. Dezember d. J. sind folgende Baugesuche zur Genehmigung beantragt worden: Adolf Wiser, Kaufmann, 1 Neubau Ecke der Eitlinger- und Angartenstraße mit 2 Stodwerken und 12 Zimmern; Gustav Ziegler, Architekt, 1 Neubau an der Mühlburger Allee mit 2 Stodwerken und 14 Zimmern.

(Festhalle-Maschinenhalle.) Wie bekannt sein dürfte, finden die beiden Festhalle-Maschinenhalle Samstag den 26. Januar und Sonntag den 16. Februar d. J. statt. Einem seitens des Bürgerausschusses bei den Voranschlagsberatungen im vergangenen Jahre ausgesprochenen Wunsche entsprechend werden die Eintrittspreise zu diesen Hallen in diesem Jahre erstmals eine Erhöhung, und zwar um 50 Pf. erfahren, so daß eine Eintrittskarte im Vorverkauf 2 M. 50 Pf. und an der Abendkasse 2 M. kosten wird. Dagegen wird aber auch Bedacht darauf genommen werden, die Halle noch glänzender wie seither zu gestalten, und sollen zu diesem Behufe insbesondere mehrfache, schon früher geäußerten Wünsche entsprechend, die Preise für Gruppen und für die schönsten oder originellsten Einzelsitze, sowohl ihrer Größe als ihrer Zahl nach, nicht unbedeutend erhöht werden. Zu diesem Zwecke soll die aus den Eintrittsgeldern eines Balles seither entnommene Summe von 500 M. eine Erhöhung auf 800 M. erfahren. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Halle trotz der an sich unbedeutenden Preiserrhöhung an ihrer Beliebtheit und Anziehungskraft nicht nur nichts einbüßen, sondern durch die in Aussicht stehenden Mehrleistungen noch gewinnen werden.

(Städtisches Bierordn.-Bad.) Im Monat Dezember d. J. wurden im städt. Bierordn.-Bad an Wädern verabreicht: Douche 77, Wannenbäder 419, russische Dampfbäder 164, heiße Luftbäder 37, im Ganzen 597 mit einer Einnahme von 732 M. 5 Pf. In der Kurabtheilung genannten Bades wurden 167 Bäder abgegeben und beträgt die Einnahme 121 M. 50 Pf.

(Ein christlich Ehebüchlein.) Heibelberg, Winter. 40 Pf. Betrag für die Idiotenanstalt in Rosbach. Ein hübsch ausgestattetes sinniges Büchlein, das mit reicher Erfahrung und inniger Frömmigkeit die Bedeutung und Föhrung einer rechten Ehe in kurzen sentenziartigen Sprüchen und Rathschlägen darstellt. Es eignet sich als schöne Beigabe zu jedem Hochzeitsgeschenk. Der ungenannte Verfasser ist einhiger Lehrer unseres Deutschen Kronprinzens.

S. Mannheim, 3. Jan. (Heute beging die hiesige Kleinkinderschule in Lit. N. 6 Nr. 9 das Fest ihres 50jährigen Bestehens, verbunden mit der Weihnachtsbescherung für unsere Kinder, und hatte diese seltene Feier nicht allein die an der Schule Mitwirkenden, sondern auch zahlreiche Freunde und Wohlthäter der Anstalt herbeigezogen. Vor allem aber erhielt das Fest seine Weihe durch die Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheit, unserer allverehrten geliebten Frau

Großherzogin, durch deren warmes Interesse am Gedeihen aller Anstalten auf dem Gebiete der Erziehung des körperlichen und geistigen Wohles auch unsere Schule schon so manche Förderung erfahren hat. Was damals vor 50 Jahren in unserer Stadt als dringendes Bedürfnis anerkannt wurde, der arbeitenden ärmeren Klasse wenigstens theilweise die Sorge und Beaufsichtigung noch nicht schulpflichtiger Kinder abzunehmen und dadurch auch den Erwerb der Mütter zu ermöglichen, das hat jetzt so allgemeine Anerkennung gefunden, daß fast jedes Dorf seine Kleinkinderschule besitzt, und Hunderte von Lehrerinnen im Segen an diesen Pflichten gefunden Lebens wirken. Aber unsere Schule ist die erste in unserm badischen Vaterlande, welche ihr 50jähriges Jubiläum feiert und mit dankbaren Gefühlen heute ihrer opferwilligen Gründer und all Derer gedenkt, welche mitgearbeitet haben an diesem Werke echter Nächstenliebe. Die einfache Feier nahm Nachmittags halb 3 Uhr mit dem Erscheinen Ihrer Königlichen Hoheit ihren Anfang, nachdem sich die eingeladenen Gäste, die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, der Vorstand und die Hilfsdamen in den festlich geschmückten Schulräumen versammelt hatten. Beim Eintritt von einigen Kindern mit einem Blumenstrauße begrüßte, begrüßten Ihre Königl. Hoheit huldvolle Worte an viele der anwesenden Damen und Herren zu richten und die für die Kinder bestimmten Weihnachtsgaben zu besichtigen. Ein Orgelpräliminar leitete darauf die eigentliche Feier ein, worauf Herr Stadtpfarrer Winterroth in warmer, schwungvoller Rede die Bedeutung des Tages hervorhob. Dann stiftete der Rektor des Vereins, Herr Hofrath Rumpel, einen eingehenden Bericht über die bisherige Wirksamkeit der Anstalt ab, durch Zahlen erläuternd, wie aus kleinen, unscheinbaren Anfängen die Schule nach und nach herausgewachsen, immer größere Kreise in ihre Thätigkeit hereinziehend, und wie sie, dank so vieler Liebesgaben und nicht ermüdender Opferfreudigkeit ihrer Gönner, zu dem heutigen glänzigen finanziellen Resultate gelangt sei. Nach diesem interessanten Vortrage erschienen dann auch unter den Klängen des Harmoniums die kleinen Festgäste, unsere Kinder, mit doppelt erwartungsvollen Gefühlen; denn die Weihnachtsfreude, welche sie gewohnt sind, alljährlich hier zu finden, lachten ihnen entgegen. Zwei reich geschmückte Christbäume, sowie nützliche und das Kindesherz erfreuende Gaben zogen die leuchtenden Blicke auf sich. Ein Fest- und Jubellied und dann das allbekannte: „O, du fröhliche, o, du selige, anadenbringende Weihnachtszeit“ erkante von etwa 200 Kinderlippen. Hr. Stadtpfarrer Winterroth ergriff nun zum zweiten Male das Wort, um auch dem Theile des Festes, der hauptsächlich der Jugend gehörte, gerecht zu werden, mit innigen Wünschen für das fernere Wachsen und Gedeihen der Schule seinen Vortrag schließend. Die Geduld der Kleinen wurde nun auch belohnt und nach einem kurzen Liebes, einem Gruß an unsern hohen, die Stätten werththätiger Darmherzigkeit so besonders gern aufsuchenden Gast, wurde die Vertheilung der Gaben an die glücklichen Kinder vorgenommen. Wohl Alle, welche an dieser anspruchslosen Feier Theil genommen, haben nur mit inniger Befriedigung die Stätte verlassen, in der so manches gute Samenorn gepflanzt wird, das, wenn oft auch erst spät, doch unter Gottes Segen zu fröhlicher Entwicklung heranreifen wird. Möge es all denen, welche an dieser Schule wirken, namentlich aber der umsichtigen und freudig thätigen Leiterin derselben vergönnt sein, noch recht lange ihre Kraft dem so segensreichen Werke zu widmen.

## Verchiedenes.

N. Mühlhausen, 3. Jan. (Kinder-Heilanstalt.) In den wenigen Wochen ihres Bestehens hat sich die hier durch den verstorbenen Herrn Engel-Dollfus errichtete Kinder-Heilanstalt bereits sehr segensreich entfaltet. Dank der acht Patronate, in welche die Stadt eingetheilt ist, ist Ziel und Zweck der neuen Anstalt unter der arbeitenden und armen Bevölkerung der Stadt bald bekannt geworden, und von allen Seiten strömen die Mütter fleher und schwacher Kinder herbei, um für ihre Kleinen Hilfe zu suchen. So beträgt denn, nachdem eben sechs Wochen seit Eröffnung der Anstalt verlossen, die Zahl der sich in Behandlung befindenden Kinder bereits zwischen 60 und 70, während etwa 25 täglich zur Konsultation kommen, Bäder erhalten, elektrisirt werden, oder andern, daheim nicht ausführbaren gesundheitsfördernden Behandlungen unterworfen sind. Eine in der Verpflegung der kranken Kinder ausgebildete Directrice führt die vom Arzt erteilten Vorschriften aus, legt Verbände an u. s. w. — Da die Leiden der Kinder armer Leute nur zu häufig auch von ungenügender oder unpassender Nahrung herkommen, so wird in der Anstaltsküche solchen unglücklichen kleinen Geschöpfen auch täglich eine einfache gesunde Nahrung bereitet, bestehend in Fleischsuppe mit Reis oder Hülsenfrüchten. Der Zweck, den armen Kindern die schwankende Gesundheit zu kräftigen oder schon von der Krankheit ergriffenen die Gesundheit zurückzugeben, scheint durch die neue Anstalt vollkommen erreicht, und Tausende werden dem edlen Stifter danken, dessen Großmuth sie nächst Gott die Wiedererlangung ihrer Kräfte und die Fähigkeit verdanken, sich das Brod zu erwerben, wie sie es mit einem von Geburt stehenden Körper nie gekonnt haben würden.

(In den Häfen der Vereinigten Staaten) sind im abgelaufenen Jahre insgesammt 558,000 Einwanderer verzeichnet worden, 154,000 weniger als 1882. Deutschland führt den Reigen mit nahezu einem Drittel aller Ankömmlinge, nämlich 180,000; es sind dies jedoch 50,000 weniger als im Jahre vorher. Irland sandte nahezu ein Ahtel — 65,000 — gegen 69,000 im vorigen Jahre. England, Schottland und Wales weisen die einzigen Zunahmen im Jahre auf, ihre Gesamtzahl beträgt 100,000 gegen 93,000 in 1882. Norwegen und Schweden zeigen eine große Abnahme, 50,000 gegen 85,000. Ungefähr 1700 Einwanderer, darunter 500 Irlander, wurden zurückgeschickt.

(Freie Verpflegung.) Chicago ist bekanntlich andern Städten Nordamerikas in mancherlei Dingen voraus. So hat dort eine große Manufakturwaaren-Firma einen sogenannten „Lunch Counter“ für Damen eingeführt, an welchem die Käuferinnen Kaffee, Kuchen und Austerensuppe frei erhalten, wenn sie Waaren im Werthe von 1 Pfd. kaufen. Das Buffet soll den ganzen Tag über recht lebhaft frequentirt sein.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Handel und Verkehr

Handelsberichte

London, 3. Jan. Wochenanweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 27. Dezbr. Totalreserve 11,571,000 Pf. St., - 755,000 Pf. St.

nach dem Ausland, Weizen 258,000, Mais 69,239, Hülsenfrüchte 12,495. Der Bahnverkehr bewegte sich auf 2,631,620 Verandt, davon 2,077,780 nach dem Inland.

Paris, 4. Jan. Rüböl per Jan. 79.50, per Febr. 79.50, per März-April 79.50, per Mai-August 79.70. Feste - Spiritus per Jan. 46.70, per Mai-Aug. 49.50.

Bremen, 4. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.95, per Febr. 8.95, per März 9.05.

Antwerpen, 4. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Haupte. Raffinirt. Type weiß, disp. 1. 22 1/2.

Frankfurter Kurse vom 4. Januar. 1884.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Includes entries like 'Staatspapiere', 'Schwed. 4 in Wt.', 'Frankf. Nordbahn', etc.

Hamburg-Amerikanische Packetfabrik-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-New-York, Hamburg-Westindien, Hamburg-Haiti-Mexico.

Bürgerliche Rechtspflege. Konkursverfahren. B.457. Nr. 481. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns C. Brandt in Rinkolsheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Samstag den 12. Januar 1884.

Berm. Bekanntmachungen. Zug- und Brennholz-Versteigerung. C.134.2. Nr. 899. Aus den Domainenabteilungen der Großh. Bezirksforstei Rothenfels veräußern wir unter Bewilligung einer unverzinslichen Vorfrist bis 1. November l. J. oder 2% Rabatt bei Baarzahlung innerhalb 4 Wochen im Rathhause in Rothenfels, jeweils Morgens 9 Uhr beginnend: Freitag den 11. Januar 1884, im Dist. I Eichelberg, Abth. 1, 3, 4, 5, 6, und im Dist. II Malbera, Abth. 14, 17 u. 19:

LOFODINISCHER DORSCH LEBERTHRAN. In seiner Güte u. Wirksamkeit erprobt u. seit Jahren im In- u. Auslande ärztlich empfohlen.

Rationell. Solid. Billig! Normal-Schulbänke. Allen Gemeinden und Lehranstalten dringend empfohlen. Carl Elsaesser Schulbank-Fabrik Schönau bei Heidelberg.

Wir bringen in empfehlende Erinnerung: Unser auf's reichhaltigste assortirtes Lager in Cigaretten in den Preislagen von M. 40.- bis M. 1000.- pro Mille. - Proben stehen gerne zu Diensten.

3.691.4. A. Streitt, Rohe Baumwoll-tüche und Einstl-tüche. Piqué, Erettone, schwarzen u. farbigen Sammet verfertigt in jedem Maß zu Fabrikpreisen.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt zwischen Rotterdam New-York. Amsterdam. Comfortable Einrichtung. Abfahrt Nach New-York jeden Samstag; von New-York jeden Mittwoch.

3.974. Heidelberg. Ein solid gebautes dreistöckiges Haus mit großem Garten in feinsten Lage, in welchem eine Pension mit bestem Erfolge betrieben wurde, billig unter günstigen Bedingungen zu verkaufen durch die Geschäftsagentur von F. W. Napp, Märzgasse 4. 650,000 M. sind zu I. Hypothek auszuliehn. Bietet laßt billig. Verlagschein (mit Rückmarke) an L. Wind, Stuttgart. 3.592.5. 3.976.4. Bauplatz mit großem Berggarten in schönster Lage Heidelberg's zu verkaufen durch F. W. Napp, Märzgasse Nr. 4, Heidelberg.

des Großh. bad. Amtsgerichts. B.458. Nr. 82. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Eintrachtwirts und Schlossers Gustav Böttger von Ettlingen, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Freitag den 1. Februar 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

des Großh. bad. Amtsgerichts. B.452. Nr. 315. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Margaretha Bärenklaus, geb. Schmitt, Ehefrau des Sattlers Jean Bärenklaus, Inhaberin der Firma M. Bärenklaus in Mannheim, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Montag den 21. Januar 1884, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte I hieselbst Termin anberaumt.

Zwangsversteigerung. C.96. Ladenburg. Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Kaufmann J. F. Scola von Ladenburg gehörige Haus Nr. 477, im Redar- und Kirchplatzviertel dahier, das ehemalige Amtsgerichts-Ge-